

Stand: 04.04.2026 14:10:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9124

"Eingabe betreffend "Aufenthaltsduldung" (EB. 1071.17)"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/9124 vom 24.11.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 58 vom 24.11.2015



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingabe betreffend „Aufenthaltsduldung“ (EB. 1071.17)

Der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, mit der Maßgabe, dass die Petenten sich über Rückkehrprogramme bei der zuständigen Ausländerbehörde beraten lassen, wird zugestimmt.

Den Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 18, das ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7768, abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.20 bis 19.25 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Während Sie das tun, habe ich noch eine erfreuliche Pflicht zu erfüllen. Der Kollege ist jetzt leider nicht da, aber ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihm das auszurichten. Ich darf nämlich noch einen Glückwunsch aussprechen. Am 21. November feierte der Herr Kollege Thorsten Glauber einen halbrunden Geburtstag. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich ihm alles Gute und viel Erfolg für seine weitere parlamentarische Arbeit. Vielleicht ist er ja heute Abend noch am Feiern. Bitte richten Sie es ihm aus.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Eingabe betreffend "Aufenthaltsduldung" (EB.1071.17)

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit der Eingabe in seiner 39. Sitzung am 11. November 2015 befasst.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären mit der Maßgabe, dass sich die Petenten bei der zuständigen Ausländerbehörde über Rückkehrprogramme beraten lassen.

(Unruhe)

- Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe. Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Es wird nicht mehr so lange dauern. – Laut dem Beschluss waren den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung

und ein Protokollauszug zu übersenden. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Stümpfig. – Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Fall der Petition Sanela und Aleksandra Redzepovic heute ins Plenum eingebracht, weil es sich um einen ganz besonderen Einzelfall handelt, der nach unserer Meinung auch als Einzelfall gewürdigt und entsprechend betrachtet werden muss. Das ist nach unserer Einschätzung im Petitionsausschuss nicht erfolgt. Erst in der letzten Plenarsitzung – Sie erinnern sich – hat Innenminister Herrmann wiederholt, dass stets Einzelfälle betrachtet werden. Einen Tag zuvor hat die CSU im Petitionsausschuss mit ihrer Mehrheit den Fall der Familie Redzepovic hauptsächlich mit der Begründung abgelehnt, es sollten keine Präzedenzfälle entstehen. Deshalb fragen wir uns: Was gilt denn nun?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor ich aber den Fall genauer schildere, möchte ich eine Zahl in Erinnerung rufen. Im Oktober dieses Jahres sind 4.882 Menschen aus dem Westbalkan zu uns gekommen. Das sind genau 2,69 % der im Oktober eingereisten Flüchtlinge. Ich bitte, das im Hinterkopf zu behalten, wenn wir jetzt über Flüchtlinge aus dem Westbalkan sprechen.

Sanela Redzepovic hat fünf Kinder. Sie stammt aus dem Süden von Serbien, aus Vranje, einer Stadt an der Grenze zu Mazedonien. Sie gehört zu der Minderheit der Roma. Das ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig. Sie ist 32 Jahre alt. Sie hat ihren Mann verlassen, weil er mehrfach gegen sie gewalttätig wurde. Sie wurde im Jahr 2014 von drei Männern mehrfach besucht, die sich anfangs als Behördenvertreter ausgaben, sie misshandelten, regelmäßig zu ihr kamen und sie mehrfach vergewaltigten. Ihr jüngster Sohn, der jetzt im Juni in Scheinfeld geboren worden ist, ging aus einer dieser Vergewaltigungen hervor. Sie kann keine Hilfe von der Polizei in Serbien erwarten. Eine Aussage des Polizisten lautete, Roma-Frauen seien sowieso alle Prostituierte. Klar ist, dass Frau Redzepovic nicht mehr in ihre Heimatstadt zurück

kann; denn die drei Männer haben sich schon mehrfach nach ihr erkundigt.

Es ist aber noch nicht genug mit dem, was der Mutter zugestoßen ist. Die zehnjährige Tochter Aleksandra wurde krank. Ihr wurde letztes Jahr mehrfach schwindelig. Sie fiel in der Schule in Ohnmacht. Man stellte Kinderdiabetes fest, Diabetes mellitus Typ 1, eine besonders komplizierte Form, die sehr schwierig zu behandeln ist. Es gibt bei uns in Deutschland nur wenige Diabetologen, die die Zulassung haben, Kinder diesbezüglich zu behandeln. Ganz klar ist: Sie müssen ständig kontrolliert werden. Sie müssen engmaschig betreut werden. Auch in Deutschland gibt es dafür nur wenige Spezialisten. Die Familie konnte in Fürth einen Spezialisten finden. Sie wird engmaschig betreut. Das ist nach der Aussage des Arztes wichtig; denn ansonsten würde die Tochter wirklich schwerwiegende gesundheitliche Schäden davontragen.

Aleksandra erkrankte Anfang dieses Jahres zusätzlich an Hepatitis. Dank der guten gesundheitlichen Betreuung hat sie es gut überstanden. In Serbien wäre sie heute wahrscheinlich nicht mehr am Leben.

Jetzt komme ich zur Empfehlung des Petitionsausschusses bzw. des BAMF, man könnte einen Vorrat an Insulin nach Serbien mitnehmen. Das könnte man durchaus machen. Aber nur der Wirkstoff wird bezahlt. Alles andere, zum Beispiel Messgeräte, durchgehende ärztliche Betreuung, Dosiergeräte, ist nicht vorhanden. Die Familie müsste sich auf dem Schwarzmarkt irgendetwas besorgen. In der Theorie ist das vielleicht noch machbar, in der Praxis aber nicht. Es ist mehr als unverantwortlich, sehr geehrte Damen und Herren, das Mädchen mit ihrer Familie nach Serbien auszuweisen. Deswegen von uns die klare Aussage: Duldung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier eben keinen Präzedenzfall. Dieser Fall hat auch bei uns im Petitionsausschuss Seltenheitswert. Wenn der Petitionsausschuss einen Wert haben soll, darf er nicht pauschal nach dem Aktenzeichen urteilen, sondern muss den Einzelfall ganz genau betrachten. In diesem Fall muss die Familie hierbleiben. Hier müssen wir sagen: Eine Härte liegt vor; die Gesundheit des Kindes ist bedroht. Das gilt es abzuwägen. Hier gilt es, Menschlichkeit zu zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier die Frage an Sie, Herr Straub, und an Sie, Herr Neumeyer: Können Sie beurteilen, ob das Mädchen in Serbien wirklich eine ausreichende ärztliche Versorgung erhalten kann, ob die schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden, die der Arzt voraussagt, wenn sie

diese ärztliche Betreuung nicht bekommt, ausgeschlossen werden können? Warum muss diese Familie ausreisen? Warum können wir sie nicht an die Härtefallkommission verweisen? Machen Sie deswegen heute kein Politikum daraus. Handeln Sie verantwortlich, handeln Sie menschlich! Eine Abschiebung von Aleksandra und ihrer Familie wäre mehr als unverantwortlich. Deswegen bitte ich Sie, die Petition nochmals zu überdenken und das negative Votum des Petitionsausschusses abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Stümpfig. - Der nächste Redner ist der Kollege Straub. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Stümpfig, auf Ihre Rede eingehend, verwahre ich mich dagegen, dass wir diesen Fall nicht als Einzelfall behandelt hätten. Wir haben uns sehr intensiv mit dem Fall beschäftigt, sowohl in der Arbeit vor dem Petitionsausschuss als auch jetzt wieder in der Arbeit vor dem Plenum. Wir haben die Eingabe nicht deswegen abgelehnt, weil damit ein Präzedenzfall entstehen könnte, sondern deswegen, weil deutsche Behörden so entschieden haben. Ihre Rede war mit vielen Unterstellungen gespickt; deutsche Behörden sehen das ganz anders. Ich vertraue unseren deutschen Behörden, dass sie verantwortlich mit der Situation umgehen. Wir sollten hier und auch im Petitionsausschuss nicht anfangen, zwischen guten und bösen oder menschlichen und unmenschlichen Mitgliedern dieses Hohen Hauses zu unterscheiden. Wir sollten uns vielmehr an den Rechtsstaat halten.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Sie können doch im Petitionsausschuss eine eigene Meinung haben!)

Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde übrigens sehr frühzeitig getroffen. Die Familie reiste im Oktober ein, bereits im November ist die Entscheidung des BAMF gefallen. Das BAMF hat genau die Punkte, die Sie angesprochen haben, untersucht.

Serbien ist ein Rechtsstaat. Die Frau hätte sich wegen der schlimmen Verbrechen, die an ihr begangen wurden, an die Polizei wenden können. Sie hat im Gegensatz zu Ihrer Aussage in der Petition angegeben, dass sie sich nicht an die Polizei gewandt hat, weil sie dazu kein Vertrauen hat. Serbien ist ein Rechtsstaat. Serbien gibt sich sehr viel Mühe, und ich glaube, dass die Frau in Serbien auch sicher leben kann. Des Weiteren wurde die gesundheitliche Versorgung der Tochter angesprochen. Die Behörden in

Deutschland haben ganz klar gesagt, dieser Fall von Diabetes könne in Serbien behandelt werden.

Übrigens wurde im Petitionsausschuss schon etwas eigenartig abgestimmt. Serbien ist ein sicherer Drittstaat. Explizit wurde betont, dass die Gesundheitsversorgung nicht die gleiche sein muss wie in Deutschland. Sie muss ausreichend sein, und sie ist in diesem Fall ausreichend. Ich bitte doch, dass wir das, was in Berlin entschieden wird, auch hier im Landtag berücksichtigen. Wir können nicht in Berlin die großen Entscheidungen treffen und hier wieder nach menschlich und unmenschlich unterscheiden.

Der Fall ist ein Einzelfall. Er könnte zu einem Präzedenzfall werden, wenn wir im Landtag rechtliche Entscheidungen revidieren würden. Dann würden wir für solche Fälle Tür und Tor aufmachen. Auf der ganzen Welt gibt es viele Länder, die nicht eine ganz so gute gesundheitliche Versorgung haben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Der Petitionsausschuss muss aber nicht Recht setzen!)

- Hören Sie bitte zu. Wir haben diesen Einzelfall wirklich gründlich behandelt. Ich habe die Akten mehrmals intensiv durchgelesen. Ich habe jedes Verwaltungsgesichtsurteil durchgelesen.

Wir müssen jetzt die Familie bei der Rückführung unterstützen. Die Familie soll sich baldmöglichst an die Ausländerbehörde wenden. Wir haben verschiedenste Möglichkeiten, um bei der Rückführung, wie die Kanzlerin gesagt hat, ein freundliches Gesicht zu zeigen. Ich darf den Stimmkreisabgeordneten Hans Herold erwähnen, der ausdrücklich erklärt hat, er werde in Sachen Gesundheit mit der Familie in Kontakt bleiben und schauen, dass es der Tochter in Serbien gut gehen wird. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Die Familie kann eine sichere Zukunft haben, aber nicht in Deutschland, sondern in Serbien.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Straub. - Der nächste Redner ist Herr Dr. Rabenstein. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten es uns nicht zu einfach machen. Beim Hinweis auf den Rechtsstaat, auf deutsche Behörden und darauf, dass wir keine rechtlichen Entscheidungen revidieren sollten, frage ich mich: Warum haben wir dann überhaupt einen Petitionsausschuss, in dem wir uns solche Fälle vorlegen lassen?

(Beifall bei der SPD)

Dann könnten wir gleich sagen: Es ist so entschieden, die Staatsregierung gibt ihre Stellungnahme ab, also schließen wir uns dem an - Ende. Dann brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Wenn wir so verfahren, brauchen wir über solche Fälle im Petitionsausschuss gar nicht mehr zu diskutieren. Wir sind doch dafür da, dass wir sagen: Recht und Gesetz sind das eine, aber im Einzelfall ist eben festzustellen, ob wir hier einen Härtefall haben, ob wir uns einmal über Recht und Gesetz setzen müssen, weil wir aus Menschlichkeit oder aus christlicher Barmherzigkeit handeln müssen. Gott sei Dank gibt es gelegentlich Fälle, in denen wir im Petitionsausschuss und auch hier im Landtag rechtliche Entscheidungen revidieren und einer Familie helfen, Gott sei Dank, sage ich.

Bei der Härtefallkommission ist es genauso. In der Härtefallkommission werden ebenfalls Fälle behandelt, die rechtlich zu Ungunsten der Petenten entschieden worden sind, über die wir uns aber in der Härtefallkommission Gedanken machen und dort anders entscheiden. Das ist in der Härtefallkommission eigentlich immer so. Die Fälle, die dort angenommen werden, werden positiv entschieden; das nur als Vorbemerkung.

In der Stellungnahme zur Petition heißt es, dass in Serbien ein staatlicher Schutz besteht. Daran habe ich meine allergrößten Zweifel; denn wir wissen doch, dass Roma dort Menschen zweiter Klasse sind. Hier haben wir eine alleinstehende Frau, die schon in Konflikt mit den örtlichen Polizeibehörden geraten ist und in diese kein Vertrauen mehr hat. Dagegen, dass hier gesagt wird, es gäbe hinreichend staatlichen Schutz, habe ich große Bedenken.

Das Zweite: Man muss die Gesamtsituation betrachten. Bei uns hält sich eine alleinstehende Frau mit fünf Kindern auf. Die fünf Kinder schicken wir auch zurück, obwohl sie versuchen, hier Fuß zu fassen. Zu dem, was in der Stellungnahme steht, weiß ich überhaupt nichts mehr zu sagen. Da haben wir einen Säugling, der ein halbes Jahr alt ist. In der Petition heißt es: Seitens des Bundesamts liegt noch keine Entscheidung über den Ausgang des Asylverfahrens des Säuglings vor. - Na wunderbar, wenn der hierbleiben darf, während die ganze restliche Familie heimgeschickt werden soll! Was soll denn der Blödsinn? - Das hat jetzt überhaupt keinen Sinn, egal, ob es positiv oder negativ ausgeht.

Wir Sozialdemokraten machen es uns nicht einfach. Wir sind auch im Petitionsausschuss in vielen Fällen der Meinung, dass wir nicht alle Eingaben positiv entscheiden können, dass wir nicht alle hierlassen können. Aber wir schauen uns den Einzelfall an. Deswegen kann ich nur sagen: Aus Menschlichkeit - das ist

der einzige Grund - sehen wir hier einen eindeutigen Härtefall. Und deswegen, allein aus diesem Grund, hat sich wohl auch der örtliche CSU-Abgeordnete, der die Familie und die Verhältnisse genau kennt, für die Familie eingesetzt – nicht nur, wie es jetzt heißt, für die Rückführung und dafür, dass da alles läuft. Er hat sich vielmehr hier für die Familie – er kann heute dazu Stellung nehmen -, für ein Bleiberecht der Familie eingesetzt, und so wurde das auch kommuniziert. Weil es ein echter Härtefall ist, gilt hier für uns – ich kann es noch einmal sagen – die christliche Barmherzigkeit. Deswegen sind wir dafür und haben uns im Petitionsausschuss dafür ausgesprochen, dass die Familie hierbleiben kann.

Die Überweisung an die Härtefallkommission macht keinen Sinn. Die Kriterien, um diesen Fall auf die Härtefallkommission abzuwälzen, sind - so sage ich mal - hier nicht gegeben. Wir wissen, die Härtefallkommission wird den Fall auch gar nicht annehmen. Deswegen hilft uns das nicht weiter. Wir müssen heute entscheiden, und ich bitte darum, heute für die Familie positiv zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Rabenstein. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Widmann. Bitte, Frau Widmann.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich vor Ort für die Familie eingesetzt haben, recht herzlich bedanken.

Wir haben im Petitionsausschuss schon sehr ausführlich über diesen Fall gesprochen. Frau Redzepovic und ihre Kinder kommen aus einem sicheren Herkunftsland, nämlich aus Serbien. Sowohl das Bundesamt für Migration als auch das Verwaltungsgericht Ansbach haben den Antrag auf Bleiberecht abgelehnt. Dabei wurden alle Aspekte nachweislich und umfangreich geprüft. Das Schicksal der Familie ist sicher bedauerlich, aber angesichts der wachsenden Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen kann man hier das Aufenthaltsrecht nicht automatisch verlängern. Für die Betroffenen selbst ist jeder Fall extrem wichtig. Wir haben im Petitionsausschuss mittlerweile sehr, sehr viele solcher Fälle. Wir FREIEN WÄHLER haben daher im Petitionsausschuss für eine Überweisung an die Härtefallkommission plädiert. Hier sehen wir gewährleistet, dass jeder Fall einzeln wirklich noch einmal geprüft wird. Deshalb haben wir FREIEN WÄHLER im Petitionsausschuss auch positiv für eine Überweisung an die Härtefallkommission gestimmt.

Wir wissen aber auch, dass die Verweisung in die Härtefallkommission an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, beispielsweise im Hinblick auf die Länge des bisherigen Aufenthalts in Deutschland. Trotzdem wollten wir alle Möglichkeiten für diese Familie ausschöpfen.

Wir sehen einerseits die sicher schwierige Lage der Familie und ihren Wunsch nach einem dauerhaften Bleiberecht bei uns in Deutschland. Im vorliegenden Fall wurde von den Petenten als Begründung die Erkrankung einer Tochter angegeben; ferner wurden die bessere medizinische Versorgung in Deutschland sowie Gewalterfahrungen als Gründe angeführt. Das Bundesamt für Migration sieht keine Gründe für eine zwangsläufige Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands der Tochter im Heimatland. Auch dort gibt es gute Ärzte und die notwendige medizinische Versorgung; eine mögliche, vermutete medizinische Benachteiligung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit als Roma ist nicht bewiesen und stellt auch keinen Asylgrund dar. Eigentlich sind in Deutschland nur Personen asylberechtigt, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt werden, nicht aber aus medizinischen Gründen. Die Familie ist nicht gezwungen, in ihrem Heimatland in einer bestimmten Gegend zu leben. Sie kann daher durchaus eine Region mit der passenden medizinischen Leistung aussuchen und so auch der Androhung weiterer Gewalttaten entgehen. Im Übrigen gibt es auch im Heimatland rechtsstaatliche Mittel, um gegen diese Gewalttaten und Bedrohungen vorzugehen. Auch dort gibt es Strafverfolgungsbehörden, die eingeschaltet werden können und müssen.

Es gibt zudem die Möglichkeit, über die Ausländerbehörde unterstützende Maßnahmen im Heimatland zu erhalten. So gibt es seitens der Bundesregierung Programme, mit denen ein Neustart im Heimatland gefördert wird. Damit besteht für die Familie die Möglichkeit, sich ein neues Leben in der Heimat in einem anderen Teil des Landes aufzubauen, wo sie sicher vor Gewaltandrohung ist und wo eine gute medizinische Versorgung gewährleistet ist. Der Wunsch der Familie, hierbleiben zu dürfen, ist sicher verständlich. Aber wie wir gerade in letzter Zeit erfahren haben, wollen das Hunderttausende andere auch. Angesichts der immer weiter steigenden Flüchtlingszahlen müssen wir jeden Fall einzeln beurteilen, und das machen wir auch im Petitionsausschuss.

So bedauerlich dieser Fall ist – die Familie kommt aus einem sicheren Herkunftsland. Serbien ist ein EU-Beitrittskandidat. Hier herrscht nicht wie in Syrien Bürgerkrieg. Daher bleiben wir bei unserer Haltung. Wir hätten die Petition gerne in der Härtefallkommission gesehen; das sehen wir FREIE WÄHLER als die

beste Lösung an, damit alle Möglichkeiten im Einzelfall geprüft werden. Die zweitbeste Lösung ist der Vorschlag der CSU. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Vorschlag enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Widmann. - Nächste Wortmeldung: der Kollege Neumeyer. Bitte schön, Herr Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Christoph Rabenstein, ich bin etwas enttäuscht, dass man den Petitionsausschuss so diskreditiert. Ich denke, für viele ist der Petitionsausschuss die letzte Hoffnung, manchmal ist er sogar die beste Hoffnung, dass man manche Dinge wieder heilen kann, die vielleicht die Bürokratie oder andere aufwerfen. Der Petitionsausschuss leistet eine hervorragende Arbeit, bei der es immer wieder um Menschen geht – wie in diesem Fall. Wir machen es uns nicht leicht, und jeder Fall berührt uns genauso wie Sie. Trotzdem müssen wir eingestehen, dass wir nicht alle bei uns behalten können.

Der Bürger hat auch das Recht, dass wir das, was wir in Berlin entscheiden, in München vollziehen. Grün, Rot und Schwarz haben gemeinsam die Liste der sicheren Herkunftsstaaten beschlossen. Ministerpräsident Kretschmann hat vergangene Woche in der "WirtschaftsWoche" geschrieben: Die GRÜNEN müssen sich von einigen lieb gewonnenen Positionen verabschieden, um die Herausforderungen zu meistern. – Genau zu dieser Debatte gibt es in dem "taz"-Interview mit Boris Palmer eine Aussage: "... klar muss auch sein: Abschiebungen zu verhindern - was lange grüne Politik gewesen ist -, lässt sich in der jetzigen Situation nicht mehr durchhalten.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es geht um eine Einzelfallprüfung!)

Wenn Abschiebungen nicht durchgeführt werden, ist das ein Zeichen an die Menschen aus diesen Ländern, dass es sich weiter lohnt, zu uns zu kommen." – Das ist Boris Palmer.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es gibt einen ganz konkreten Einzelfall!)

Und ich muss ganz ehrlich sagen: Wir haben eine Sondersituation. Viele Menschen kommen zu uns, und wir werden nicht alle integrieren können, weil uns das einfach überfordert. Ich habe ein Problem damit – und das stört mich auch, muss ich ganz ehrlich sagen –, wenn man einteilt: Hier sind die Guten, und hier sind die Schlechten. Hier sind die Guten, dort sind die

Bösen. – Es stimmt einfach nicht. Wir kämpfen genauso für die Menschen, die es nötig haben, von uns unterstützt zu werden. Ich weiß nicht, ob auch Sie nach Entscheidungen im Petitionsausschuss Briefe bekommen, in denen steht, Sie seien unchristlich, unbarmherzig oder ein schlechter Mensch. – Wir ziehen nur konsequent das durch, was die Politik beschlossen hat. Wir wissen, dass in diesem Fall die Härtefallkommission nicht greift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vergangenen Mittwoch hier den Westbalkantag durchgeführt. Frau Professor Calic war da, eine große Kennerin des Westbalkans. Sie hat eindeutig gesagt, die Situation der Roma ist schwierig, aber sie wird immer besser. Wir haben uns die Information vom Generalkonsulat und von Herrn Pusic aus Duisburg eingeholt – in Duisburg sind die meisten Roma –, wie die Gesundheitsversorgung in diesem Land ist. Die Gesundheitsversorgung ist dort kostenfrei, jedenfalls sind es die Medikamente.

Liebe Freunde, wir können alles infrage stellen. Wir können Gutachten infrage stellen, wir können die Feststellungen des BAMF infrage stellen, wir können das wissenschaftliche Urteil von Frau Professor Calic infrage stellen, wir können die Urteile der Gerichte infrage stellen, weil wir meinen, es besser zu wissen. – Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben sehr wohl die Pflicht, auf das zu hören, was uns die Behörden, die Gerichte und das BAMF sagen. Das Bundesamt macht meiner Meinung nach eine gute Arbeit, wie in diesem Fall, weil solche Fälle definitiv gut strukturiert bearbeitet werden.

Es ist wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir diese Debatte heute führen. Ich habe nichts dagegen, dass das hochgezogen wird. Wir können damit beweisen, wie ernst wir diese Themen nehmen. Familie Redzepovic ist seit 13 Monaten hier, nicht jahrelang, nicht drei, vier oder fünf Jahre lang. Sie haben zu Hause – wenn ich die Akte richtig gelesen habe – ein familiäres Netzwerk; sie haben Angehörige. Frau Redzepovic hatte eine Arbeit. In ihrer Aussage steht, ihr sei es nicht schlecht gegangen. Das alles muss man sehen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das weder ein Fall für § 16a des Grundgesetzes noch für subsidiären Schutz. Ich würde Familie Redzepovic raten, freiwillig auszureisen, um die Chancen für die Zukunft der Kinder zu erhöhen. Wir alle wissen, wenn die Familie abgeschoben wird, dann bekommen sie einen Stempel in den Ausweis und werden für die Wiedereinreise gesperrt. Das würde noch mehr schaden.

Ich bitte Sie, nicht emotional, auch wenn es wehtut, sondern rational zu urteilen und anzuerkennen, wie die Situation in Deutschland ist.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Neumeyer. Bleiben Sie noch am Pult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Stümpfig gemeldet. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Neumeyer, ich glaube, Sie kennen sehr gut die Situation der Roma in verschiedenen Ländern, ob das Rumänien oder Serbien ist. Die Situation ist für die Roma wirklich sehr, sehr schwierig. Die persönlichen Erfahrungen von Frau Redzepovic mit der Polizei sind sehr schlecht; sie wurde wirklich verfolgt, sie wurde mehrfach vergewaltigt, ihr familiäres Netzwerk ist zusammengebrochen. Sie können heute doch nicht sagen, sie hat ein familiäres Netzwerk. Die Familie hat sich jetzt wieder etwas zusammengerauft, die Gesundheit der Tochter ist jetzt wieder etwas stabiler. Das alles stünde wieder vor dem Zusammenbruch. Was hilft dann ein Wiedereinreisestempel? – Das gibt überhaupt keine Hoffnung, was Sie da vorschlagen. Ich verstehe einfach nicht, warum man bei diesem klaren Einzelfall nicht sagen kann, die Gesundheit des Mädchens ist bedroht, machen wir eine Ausnahme. – Es wurde ausreichend begutachtet; das sehe ich auch. Sie müssen doch auch erkennen, dass das ein besonderer Einzelfall ist. Es stehen nicht, wie heute gesagt wurde, mehrere Hundert oder mehrere Tausend vor der Tür. Das stimmt so nicht. Es stehen nicht Hunderte oder Tausende Aleksandras vor der Tür. Das ist ein Einzelfall, und so müssen wir ihn betrachten. Dafür sitzen wir hier im Parlament und im Petitionsausschuss; sonst hat der Petitionsausschuss wirklich kaum einen Wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Stümpfig. – Herr Neumeyer, bitte.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Kollege, natürlich hat der Petitionsausschuss einen Wert. Wir können nicht an diesem Fall urteilen, dass der Petitionsausschuss keinen Wert hätte. Natürlich hat der Petitionsausschuss einen Wert. Er bringt etwas für die Menschen.

Ich kenne Serbien und war erst dort. Ich bin Präsident der Bayrisch-Makedonischen Gesellschaft. Ich kenne Makedonien. Ich weiß, dass die Situation nicht unbedingt vergleichbar ist mit der in München oder mit der Situation in kleinen Städten oder in anderen Städten in Deutschland und in Bayern. Die Situation wird sich aber verbessern. Das ist die Aussage von Frau Pro-

fessor Calic von vor einer Woche, dass es eine Verbesserung gibt. Die Situation wird für die Roma in diesen Ländern auf jeden Fall besser. Wir können trotz allem nicht alle Roma und viele aus diesen Ländern bei uns aufnehmen. Ich weiß, Sie sprechen vom Sonderfall.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Einzelfall!)

– Ich kann mich nur an die Akten halten. In den Akten steht, dass Familienangehörige da sind, dass ein Netzwerk da ist, dass die Frau bei der BAMF-Abfrage selber gesagt hat, ihr sei es in Serbien nicht schlecht gegangen. Das ist ihre wortwörtliche Aussage. Es gibt natürlich Gründe, nach Deutschland zu kommen. Da gibt es unterschiedliche Facetten. Aber trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre dies kein richtiges Zeichen. Man sollte die Familie besser in Serbien unterstützen, wie es Hans Herold vielleicht machen wird. Aber es muss jetzt ein Zeichen geben, dass Deutschland sagt: Nein, das funktioniert nicht, das sind sichere Herkunftsstaaten, mit denen müssen wir leben. Sonst funktioniert das ganze System nicht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Neumeyer. – Nächste Wortmeldung: Staatssekretär Eck, bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will auch dieses ganz kurz machen. Kollege Neumeyer hat mir einiges vorweggenommen. Trotzdem ist es mir wichtig, dies noch einmal anzusprechen. Liebe Frau Widmann, "Wasch mich, aber mach mich nicht nass" geht nicht. Eine Enthaltung ist sicherlich das Allereinfachste; damit ist man auf keiner Seite so richtig dabei und kann überall diskutieren, man sei dafür oder dagegen. Das finde ich nicht ganz glücklich.

(Beifall bei der CSU)

Auch ich könnte an dieser Stelle emotional werden. Lieber Herr Kollege Stümpfig, Sie haben es gerade deutlich gemacht. Aber all die Dinge, die Sie angesprochen haben, die ich natürlich auch verstehe, sind im Einzelfall geprüft worden. Genau das ist geprüft worden. Dass Sie jetzt nicht das Ergebnis hören oder mitgeteilt bekommen haben, das Sie sich vorstellen oder wünschen, können wir trotzdem nicht ändern. Ich will und muss hier an dieser Stelle sagen: Wir können keine Politik der Beliebigkeit machen. Lieber Herr Kollege, wir haben Hunderttausende von Flüchtlingen bei uns im Land. All die Dinge werden geprüft und müssen entschieden werden. Bei der Wichtigkeit dieser heutigen Entscheidung muss ich sagen, dass wir

klare Spielregeln brauchen. Wie entscheiden wir uns denn sonst, wenn wir diese klaren Regeln nicht einhalten? – Ich bitte ganz einfach um Verständnis. Wir brauchen diese klaren Grundstrukturen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will ein Weiteres ansprechen. Lieber Herr Kollege Rabenstein, ich meine, das sollten wir in diesem Hohen Haus schon ein Stück weit beherzigen: Der Petitionsausschuss prüft, ob der Weg und das Verfahren richtig waren, ob das alles richtig abgelaufen ist. Sie haben zum Ausdruck gebracht, der Petitionsausschuss könnte sich über Recht und Ordnung stellen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

– Doch, das haben Sie wörtlich hier gesagt, vielleicht haben Sie es anders gemeint. Ich habe es aber so verstanden. Ich bitte sehr herzlich darum anzuerkennen, dass wir den Petitionsausschuss sehr wohl brauchen, über Recht und Gesetz kann sich der Petitionsausschuss aber nicht stellen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Damen und Herren, ich will auch dieses noch zum Ausdruck bringen: Die in der Petition vorgebrachten Punkte wurden vom Bundesamt geprüft.

(Angelika Weikert (SPD): Das haben Sie schon dreimal gesagt!)

– Ja, ich habe es dreimal gesagt. Ich will noch einen Punkt ansprechen, bei dem man besonders emotional werden will, nämlich wegen der Krankheit Diabetes. In Serbien – das ist geprüft worden – ist diese Krankheit behandelbar. Es gibt in Serbien sogar eine gesetzliche Pflichtversicherung, liebe Damen und Herren. Deshalb sind diese Punkte nicht immer wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

Last but not least – ich sage das den Kollegen von der SPD –: Die Entscheidung zu den sicheren Herkunftsstaaten ist in Berlin von der Union und der SPD in der Großen Koalition getroffen worden. Auch wir in München müssen uns danach richten. In diesem Sinne bitte ich sehr herzlich um Verständnis dafür, dass wir an unserer Meinung festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bleiben Sie bitte noch am Pult, Herr Eck. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Herold gemeldet. – Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Nachdem ich in der heutigen Debatte über den Umgang mit der Petition mehrmals

namentlich erwähnt worden bin, möchte ich mich auch persönlich äußern. Richtig ist, dass es um eine Familie in meinem Stimmkreis – konkret: in Scheinfeld – geht. Richtig ist auch, dass mir die Situation bestens bekannt ist.

Auch heute im Plenum ist immer wieder die Aussage gemacht worden – unter anderem von Ihnen, Herr Kollege Dr. Rabenstein –, in Serbien gebe es vermutlich keine Möglichkeit der medizinischen Behandlung. Ich möchte nochmals festhalten, dass ich mich für die Gewährleistung entsprechender Hilfen einsetze.

Einige Kollegen haben darauf hingewiesen, dass mittlerweile Entscheidungen gefällt worden sind, die auf Gutachten basieren. Demnach sind in Serbien Möglichkeiten der medizinischen Behandlung unabhängig von der ethnischen Herkunft der Patienten gewährleistet. Ebenso verhält es sich mit dem Bezug benötigter Medikamente. Das ist für mich auch in Bezug auf mein anschließendes Abstimmungsverhalten der entscheidende Punkt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in Scheinfeld ein großer Unterstützerkreis vorhanden ist. Auch ich werde mich dafür einsetzen, dass die Versorgung gewährleistet ist.

Abschließend möchte ich auf einen Punkt eingehen, den schon Herr Staatssekretär Eck angesprochen hat. Die Petition ist letztlich von einer Kollegin der FREIEN WÄHLER initiiert worden. Angesichts dessen wundere ich mich über das Abstimmungsverhalten dieser Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Herold. – Herr Eck, bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Kollege Herold, vielen herzlichen Dank. Ich habe bewusst auf die Situation der gesundheitlichen Versorgung vor Ort hingewiesen. Sie haben mich in meiner Einschätzung bestätigt. Ich darf herzlich um Verständnis dafür bitten, dass wir unsere Meinung aufrechterhalten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Bitte bleiben Sie noch. Herr Kollege Stümpfig hat sich gemeldet. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich möchte noch einmal etwas zur Situation der gesundheitlichen Versorgung in Serbien sagen. Nach allem, was wir wissen, ist im vorliegenden Fall keine Behandlungsmöglichkeit in Serbien gegeben. Man bekommt Insulin; der Wirkstoff ist vorhanden. Aber die Gerätschaften, die Aleksandra

braucht, fehlen dort. Sie hat mir am vergangenen Donnerstag bei einem Besuch vor Ort gezeigt, welche Vielzahl an Messgeräten erforderlich ist, um die richtigen Dosierungen vornehmen zu können. Da sie eine Jugendliche ist, ändern sich die Werte und die Dosierungserfordernisse ständig. Die Überprüfung muss mindestens wöchentlich vorgenommen werden; dafür ist ein Facharzt aufzusuchen. Mehrere Menschen aus Serbien, die vor Ort waren – die Übersetzerin und drei, vier weitere Leute, die aus der Ecke kommen –, haben mir im Gespräch deutlich gesagt, dass es Spezialisten, im vorliegenden Fall Kinderdiabetologen, in dieser Region nicht gibt. Selbst von Scheinfeld muss man bis nach Fürth fahren, um einen Spezialisten zu finden. Wenn Sie, Herr Eck, angesichts der Situation im Süden von Serbien an der Grenze zu Mazedonien, hier behaupten, die Voraussetzungen für eine gesundheitliche Betreuung seien vorhanden, dann kann ich darüber nur lachen. Herr Herold, an Ihrer Stelle hätte ich wirklich ein sehr, sehr schlechtes Gefühl, der Entscheidung zuzustimmen, Aleksandra zurückzuschicken. Das muss ich leider so sagen.

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Es gibt dort vielleicht eine Pflichtversicherung, mehr aber nicht. Auf dem Schwarzmarkt müssen sich die Betroffenen mit viel Geld irgendwelche Sachen kaufen. Das Geld ist nicht vorhanden. Warum lassen wir sie denn nicht hier? - Das ist doch ein Einzelfall.

Herr Herold, Ihr Abstimmungsverhalten kann ich umso weniger verstehen, als Sie die Familie kennen. Und an Ihre Fraktion: Warum können Sie nicht über Ihren Schatten springen und dem Anliegen der Petition zustimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Stümpfig. – Herr Eck, bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Stümpfig, ich will als Begründung nur noch einen Satz anfügen: In Anbetracht der momentanen Situation, in der wir Hunderttausende solcher Fälle beurteilen müssen, brauchen wir auch klare Linien.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle mich nicht hier hin und bezweifle die Aussagen des Gerichts, wie Sie es in Ihrem ersten Wortbeitrag gemacht haben. Sie sagten, Sie könnten nicht verstehen, wie vom Gericht geprüft worden sei, und setzten fünf Fragezeichen hinter die Entscheidung.

Ich muss das übernehmen, was das Gericht nach seiner Prüfung entschieden hat. Demnach gibt es auch vor Ort Möglichkeiten der Behandlung dieser Krankheit. Herr Stümpfig, ich bitte Sie, das nicht zu verdrehen. Wenn Sie andere Erkenntnisse haben, dann müssen Sie diese entsprechend vorbringen. Zum vorliegenden Fall liegt uns die Erkenntnis vor, dass diese Krankheit in Serbien behandelt werden kann. Deshalb bleiben wir bei unserer Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären mit der Maßgabe, dass die Petenten sich über Rückkehrprogramme bei der zuständigen Ausländerbehörde beraten lassen. Den Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

Es wurde beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die Urnen für die Stimmkarten befinden sich wie immer auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 20.06 bis 20.11 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Barrierefreiheit einfach machen V: Zielvereinbarungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit", Drucksache 17/7768, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 55, mit Nein haben gestimmt 76, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt warten wir noch auf das Ergebnis der letzten Abstimmung. – Ich gebe das Ergebnis der zuletzt durchgeführten namentlichen Abstimmung zur Eingabe betreffend "Aufenthaltsduldung", EB.1071.17, bekannt: Ja-Stimmen: 74, Nein-Stimmen: 44, Stimmenthaltungen: 11. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit schließe ich die Sitzung. Vielen Dank allen, die bis jetzt ausgeharrt haben. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 20.14 Uhr)